



123169/EU XXIV.GP
Eingelangt am 06/08/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11849/13

(OR. en)

PRESSE 315
PR CO 39

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3252.Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, 9. Juli 2013

Präsident **Rimantas Šadžius**
Minister der Finanzen
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

11849/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat an die Mitgliedstaaten gerichtete **länderspezifische Empfehlungen** zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik angenommen, womit das diesjährige Europäische Semester nach einer generellen Billigung durch den Europäischen Rat abgeschlossen wurde.*

*Er hat einen Beschluss angenommen, mit dem **Lettland** gestattet wird, zum 1. Januar 2014 **den Euro einzuführen**, und einen festen Umrechnungskurs zwischen dem Euro und dem lettischen Lats festgesetzt. Durch diesen Beschluss wird der Euro-Raum auf 18 Mitglieder erweitert.*

*Der Rat hat eine Aufstockung des **EU-Haushalts für 2013** um 7,3 Mrd. EUR gebilligt, um den Finanzbedarf zu decken.*

*Er hat ferner eine **Makrofinanzhilfe für Georgien** in Höhe von 46 Mio. EUR gebilligt.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES	7
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE JUNI-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	8
EINFÜHRUNG DES EURO IN LETTLAND	9
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEIERPAKET	10
VORBEREITUNG DES G20-MINISTERTREFFENS	11
SONSTIGES	12
Marktmissbrauch bei Wertpapiergeschäften.....	12
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Europäisches Semester – wirtschafts- und haushaltspolitische Empfehlungen.....	14
– Makrofinanzhilfe für Georgien.....	15
– Portugal – makroökonomisches Anpassungsprogramm.....	15

HAUSHALT

– Zusätzliche Mittel für den EU-Haushalt 2013 – Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2013	15
– Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2012.....	16

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Gipfeltreffen der EU mit Gruppen von Drittstaaten 2013–2015	16
– EU-Sonderbeauftragte	17
– EUCAP Sahel Niger	17
– EUCAP Nestor	17

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Europäischer Entwicklungsfonds	17
--	----

JUSTIZ UND INNERES

– Zusammenarbeit zwischen Eurojust und IKPO-Interpol.....	18
---	----

BESCHÄFTIGUNG

– Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.....	18
---	----

EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION

– Monaco – Arzneimittel, kosmetische Mittel und Medizinprodukte	18
---	----

LEBENSMITTELRECHT

– Lebensmittelaromen und -zusatzstoffe.....	19
---	----

UMWELT

– Umweltversammlung der Vereinten Nationen	19
– Interkalibrierung	20
– Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten	20

VERKEHR

– Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Eurocontrol*	20
– Für die Straßenverkehrssicherheit relevante Verkehrsinformationen und sichere Parkplätze für Lastkraftwagen	21
– Schiffsausrüstung	21

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen.....	21
-------------------------------	----

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

– Wirtschaft und Finanzen.....	22
– Zollunion	22
– Ernennungen.....	23

TEILNEHMER**Belgien:**

Koen GEENS

Minister für Finanzen, zuständig für den Öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Petar CHOBANOV

Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Tomáš ZÍDEK

Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

Italien:

Fabrizio SACCOMANNI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Harris GEORGIADES

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Algimantas RIMKŪNAS

Minister der Finanzen

Stellvertretender Minister der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gábor ORBÁN

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Edward SCICLUNA

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jeroen DIJSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin der Finanzen

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Maria LUÍS ALBUQUERQUE

Staatssekretärin für das öffentliche Vermögen und die Finanzen

Rumänien:

Liviu VOINEA

Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt

Slowenien:

Uroš ČUFER

Minister der Finanzen

Slowakei:

Vazil HUDÁK

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Peter NORMAN

Minister für den Finanzmarkt

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Jörg ASMUSSEN

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJLBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

ERÖRTERTE PUNKTE

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des litauischen Vorsitzes zu seinem Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen für seine Amtszeit, die von Juli bis Dezember 2013 dauert (Dok. [11711/13](#)).

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Im Programm sind folgende Ziele dargelegt:

- *Wirtschaftspolitik:* Umsetzung der Reformen der wirtschaftspolitischen Steuerung ("Zweierpaket", "Sechserpaket", "fiskalpolitischer Pakt") und der länderspezifischen Empfehlungen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht; Fortschritte bei den Plänen zur Aktualisierung des Zahlungsbilanzinstruments für Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Raum angehören;
- *Finanzdienstleistungen:* Schwerpunkt liegt auf der Fortsetzung der Arbeiten zur Bankenunion, mit einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus als nächsten wichtigen Schritt, und auf der Annahme von Richtlinien über die Bankensanierung und -abwicklung sowie über Einlagensicherungssysteme; Einigung mit dem Europäischen Parlament über neue Vorschriften in Bezug auf Märkte für Finanzinstrumente (MiFID/MiFIR) und die Verordnung über zentrale Wertpapierverwahrstellen, Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie Fortführung der Verhandlungen über das Versicherungsdossier "Omnibus II";
- *Steuerwesen:* Politische Einigung über die Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen, Fortschritte bei einem von der Kommission im Juni übermittelten Vorschlag zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit, um die automatische Auskunftserteilung für weitere Arten von Erträgen vorzusehen, sowie Fortführung der Arbeiten zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer (GKKB); MwSt auf Gutscheine; Finanztransaktionssteuer und Energiesteuerrichtlinie;
- *Externe Dimension:* Vertretung der EU auf G20-Treffen.

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE JUNI-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat hat über die Maßnahmen beraten, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2011 zu ergreifen sind und Folgendes betreffen:

- die von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank vorgeschlagenen Instrumente zur Unterstützung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln;
- die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion der EU.

Die Debatte im Rat wird dazu beitragen, die bevorstehenden Beratungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss zu lenken, der im Juli eine Empfehlung zu den drei vorgeschlagenen Optionen für die gemeinsamen Finanzierungsinstrumente mit Risikoteilung der Kommission und der EIB vorlegen soll, um die Wirkung von Investitionen des privaten Sektors und des Kapitalmarkts in KMU zu vervielfachen.

In Bezug auf die Finanzierung von KMU legte der Europäische Rat eine Reihe von Maßnahmen fest, die im Hinblick auf einen Bericht der Kommission und der EIB schwerpunktmäßig umzusetzen sind¹. Er forderte den Rat auf, "unverzüglich die Parameter für die Gestaltung solcher durch die Strukturfonds kofinanzierter Instrumente [zu] präzisieren, wobei er auf starke Hebelwirkungen" abzielen soll. Die Kommission und die EIB werden dem Europäischen Rat im Vorfeld seiner Tagung am 24./25. Oktober Bericht erstatten².

Was die WWU betrifft, wurde der Rat von der Kommission über die Vorbereitungen der künftigen Arbeit unterrichtet, namentlich über eine bevorstehende Mitteilung über die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und einen Vorschlag über die Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformen in den Mitgliedstaaten.

¹ Dok. 11031/13.

² Dok. [104/2/13 REV 2](#), Absätze 6 bis 8.

EINFÜHRUNG DES EURO IN LETTLAND

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem es Lettland gestattet wird, zum 1. Januar 2014 den Euro als Währung einzuführen. Durch diesen Beschluss wird der Euro-Raum auf 18 Mitgliedstaaten erweitert und Lettland ein Zeitraum von sechs Monaten gegeben, um die Umstellung vorzubereiten.

Der Rat hat ferner Verordnungen zur Festsetzung eines festen Umrechnungskurses zwischen dem Euro und dem lettischer Lats und zur Anpassung bestimmter technischer Vorschriften zur Einführung des Euro verabschiedet. In Lettland können zum 1. Januar 2014 Euro-Banknoten und -Münzen ausgegeben werden.

Der Umrechnungskurs wird auf 0,702804 lettischer Lats pro 1 Euro festgelegt; dies entspricht dem gegenwärtigen zentralen Leitkurs des Lats im Wechselkursmechanismus der EU (WKM II).

Die Mitgliedstaaten des Euro-Raums haben auf der Tagung des Rates vom 21. Juni eine Empfehlung abgegeben, in der sie den Vorschlag der Kommission, Lettland den Beitritt zur Währungsunion zu erlauben, befürwortet haben.

Vor dem Hintergrund der Berichte der Kommission und der Europäischen Zentralbank begrüßte der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 27./28. Juni, dass Lettland die Konvergenzkriterien des EU-Vertrags erfüllt, und den Vorschlag der Kommission, dass es den Euro als Währung einführen kann.

Das Europäische Parlament und die Europäische Zentralbank haben jeweils am 3. und 5. Juli befürwortende Stellungnahmen abgegeben.

In den Berichten der Kommission und der EZB wird untersucht, inwieweit die lettischen Rechtsvorschriften den Bestimmungen des EU-Vertrags und der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank entsprechen. Es wird untersucht, inwieweit Lettland Fortschritte hinsichtlich der Einhaltung der Konvergenzkriterien – d.h. Preisstabilität, öffentliche Haushaltslage, Wechselkursstabilität und langfristige Zinssätze – sowie verschiedener anderer Kriterien erzielt hat.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEIERPAKET

Der Rat billigte ohne Aussprache zwei Dokumente in Bezug auf die Umsetzung des Zweierpakets der Verordnungen für die wirtschaftspolitische Steuerung:

- einen Verhaltenskodex über eine verstärkte Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten des Euro-Raums¹ sowie
- eine Mitteilung der Kommission über einen harmonisierten Rahmen für die Übersichten über die Haushaltsplanung und die Berichte über die Emission von Schuldtiteln im Euro-Währungsgebiet².

Der Rat beschloss ferner, keine Einwände gegen den Entwurf eines delegierten Beschlusses der Kommission über Inhalt und Umfang der Berichtspflichten der Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, zu erheben³.

Nach dem Zweierpaket (Verordnungen 472/13 und 473/13), das am 13. Mai vom Rat verabschiedet wurde und am 30. Mai in Kraft getreten ist, müssen die Mitgliedstaaten des Euro-Raums jedes Jahr bis zum 15. Oktober ihre Übersichten über die Haushaltsplanung für das Folgejahr vorlegen. Wird bei der Prüfung der Übersichten des Haushaltsplans ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten haushaltspolitischen Verpflichtungen festgestellt, so fordert die Kommission den Mitgliedstaat auf, seine Übersicht über den Haushaltsplan zu überarbeiten.

Nach Artikel 6 Absatz 5 der Verordnung 473/13 muss die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen harmonisierten Rahmen zur Bestimmung des Inhalts der Übersichten der Haushaltspläne der Mitgliedstaaten festlegen. Der Verhaltenskodex wurde im Einklang mit dieser Anforderung ausgearbeitet.

¹ [Dok. 11993/13.](#)

² [Dok. 9331/13.](#)

³ [Dok. 10014/13.](#)

VORBEREITUNG DES G20-MINISTERTREFFENS

Der Rat billigte das EU-Mandat zur Vorbereitung des Treffens der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 am 19./20. Juli 2013 in Moskau.

Der Vorsitz und die Kommission berichteten ferner über ein Treffen der Finanzbeauftragten der G20 vom 6./7. Juni 2013 in St. Petersburg.

Auf dem Treffen in Moskau soll über fünf Hauptthemen beraten werden: globale Wirtschaftslage und Wachstumsrahmen; Reform der internationalen Finanzinstitutionen; Investitionsfinanzierung; Steuerfragen; und Finanzregulierung und Inklusion.

Es ist das letzte Ministertreffen vor dem G20-Gipfeltreffen in St. Petersburg am 5./6. September.

Das vom Wirtschafts- und Finanzausschuss vorbereitete Mandat stellt einen gemeinsamen Standpunkt für die Vertreter der EU und die an der G20 teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

SONSTIGES

Marktmissbrauch bei Wertpapiergeschäften

Der Rat nahm Kenntnis von einer mit dem Europäischen Parlament am 20. Juni erzielten vorläufigen Einigung über den Entwurf einer Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation. Er nahm die Bedenken Frankreichs, Portugals, der Niederlande, Italiens und Spaniens hinsichtlich der Sanktionsbestimmungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte den Kompromiss am 26. Juni im Namen des Rates – siehe Pressemitteilung Dok. [11635/13](#).

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

Eurogruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Raums traten am 8. Juli zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammen.

Frühstückstreffen der Minister

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

Dialog auf Ministerebene mit EU-Bewerberländern

Die Minister hielten während des Mittagessens ein informelles Treffen mit ihren Amtskollegen aus den EU-Beitritts- und Bewerberländern Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Island und Serbien ab, wobei die Wirtschaftspolitik der Bewerberländer im Mittelpunkt stand.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Europäisches Semester – wirtschafts- und haushaltspolitische Empfehlungen

Der Rat gab Empfehlungen an 23 Mitgliedstaaten¹ zu der in ihren nationalen Reformprogrammen dargelegten Wirtschaftspolitik sowie Stellungnahmen zu der in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen erläuterten Haushaltspolitik (Dok. [11505/13](#)) ab.

Er gab ferner eine spezifische Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Raums ab. (Dok. [11216/13](#)).

Mit der Annahme der Texte, die auf der Tagung des Europäischen Rates vom 27./28. Juni generell gebilligt wurden, wird die diesjährige Überwachung im Rahmen des *Europäischen Semesters* abgeschlossen.

Im Einklang mit dem Grundsatz "Mittragen oder Begründen", der 2011 mit dem Sechserpaket zur Reform der Überwachung politischer Maßnahmen² eingeführt wurde, gab der Rat Erläuterungen in den Fällen ab, in denen seine länderspezifischen Empfehlungen von den Vorschlägen der Kommission abweichen (Dok. [11336/13](#)).

Die Schwerpunkte für das diesjährige *Europäische Semester* wurden auf der Tagung des Europäischen Rates vom März festgelegt. Aufgrund der für 2013 prognostizierten Stagnation der Wirtschaftstätigkeit und der unannehmbar hohen Arbeitslosenquoten hob der Europäische Rat hervor, dass vorrangig die Bemühungen um Wachstumsförderung intensiviert und gleichzeitig eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müssen.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung Dok. [12073/13](#).

¹ Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Zypern, Irland, Griechenland, Kroatien und Portugal. Zypern, Irland, Griechenland und Portugal unterliegen einem makroökonomischen Anpassungsprogramm. Um Doppelarbeit zu vermeiden, werden für diese vier Länder keine zusätzlichen Empfehlungen abgegeben. Kroatien war zu Beginn des diesjährigen *Europäischen Semesters* noch nicht Mitglied der EU.

² Insbesondere Verordnung 1175/2011.

Makrofinanzhilfe für Georgien

Der Rat hat einen Beschluss über eine Makrofinanzhilfe für Georgien in Höhe von maximal 46 Mio. EUR angenommen (Dok. [38/13](#)).

Ziel dieses Beschlusses ist, Georgien im Prozess der wirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen und seinen im laufenden IWF-Programm festgestellten Zahlungsbilanzbedarf zu decken.

Die Annahme des Beschlusses schließt an die vom Europäischen Parlament und dem Rat im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung an und wurde am 26. Juni schriftlich bestätigt.

Portugal – makroökonomisches Anpassungsprogramm

Der Rat hat einen Beschluss zur Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals im Lichte des Inkrafttretens von Bestimmungen über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets angenommen, die durch den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder den IWF finanzielle Unterstützung erhalten (im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 des "Zweierpakets").

Der Beschluss beinhaltet keine Änderungen des makroökonomischen Anpassungsprogramms.

HAUSHALT

Zusätzliche Mittel für den EU-Haushalt 2013 – Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2013

Der Rat nahm seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2013 an und billigte die Aufstockung des EU-Haushalts 2013 um 7,3 Mrd. EUR zur Deckung des Finanzbedarfs¹.

Der Rat beabsichtigt, diese zusätzlichen Mittel schwerpunktmäßig für Maßnahmen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, zu verwenden (Dok. [11686/13](#)).

¹ Gegen die Stimme der dänischen, der finnischen, der niederländischen, der schwedischen und der britischen Delegation.

Sein Standpunkt entspricht der im Rat am 14. Mai erzielten politischen Einigung, wonach zunächst 7,3 Mrd. EUR bereitgestellt und alle weiteren notwendigen Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass die EU in einer zweiten Phase ihren Verpflichtungen nachkommt, sobald der Kommission mehr Informationen über die Ausführung des Haushalts, die Möglichkeiten für Mittelumschichtungen und über die Haushaltseinnahmen vorliegen (Dok. [9510/13](#)). Die Kommission hatte Ende März vorgeschlagen, im EU-Haushalt für 2013 die Mittel für Zahlungen um insgesamt 11,2 Mrd. EUR aufzustocken.

Der vom Rat und dem Europäischen Parlament Ende letzten Jahres vereinbarte EU-Haushalt für 2013 beläuft sich auf 132,8 Mrd. EUR an Zahlungen und 150,9 Mrd. EUR an Verpflichtungen.

Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2012

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum EU-Gesamthaushaltsplan 2013 an, mit dem die Einstellung eines Überschusses in Höhe von 1,02 Mrd. EUR aus dem Haushaltsjahr 2012 gebilligt wird.

Der Überschuss ergab sich aus Übereinnahmen (719 Mio. EUR), einer Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen (244 Mio. EUR) und einem positiven Fremdwährungssaldo (60 Mio. EUR). Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt verringern sich entsprechend.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Gipfeltreffen der EU mit Gruppen von Drittstaaten 2013–2015

Der Rat billigte einen überarbeiteten Zeitplan für Gipfeltreffen der EU mit Drittstaaten.

Gipfeltreffen finden grundsätzlich in den Gebäuden des Rates in Brüssel statt. Jedoch sind auch Ad-hoc-Entscheidungen möglich, durch die der Vorsitz des Rates mit der Ausrichtung einzelner Gipfeltreffen betraut wird. Der überarbeitete Zeitplan sieht folgende Gipfeltreffen vor:

- Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft: Vilnius, 28./29. November 2013
- Gipfeltreffen EU-Afrika: Brüssel, 2./3. April 2014
- ASEM-Gipfel: Mailand, zweites Halbjahr 2014.
- Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft: Riga, erstes Halbjahr 2015
- Gipfeltreffen EU-CELAC: Brüssel, zweites Halbjahr 2015.

EU-Sonderbeauftragte

Kosovo

Der Rat hat beschlossen, dass Herr Samuel Žbogar das Amt des Sonderbeauftragten im Kosovo bis zum 30. Juni 2014 weiterführen wird.

Entsprechend seinem Mandat soll der Sonderbeauftragte dazu beitragen, dass die EU eine führende Rolle bei der Förderung eines stabilen, lebensfähigen, friedlichen, demokratischen und multi-ethnischen Kosovo übernimmt. Der Rat hat Haushaltsmittel in Höhe von 1,9 Mio. EUR für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 bereitgestellt.

Horn von Afrika

Der Rat hat das Mandat des Sonderbeauftragten der EU für das Horn von Afrika, Herrn Alexander Rondos, bis zum 31. Oktober 2013 verlängert.

Entsprechend seinem Mandat soll der Sonderbeauftragte einen aktiven Beitrag zu den regionalen und internationalen Bemühungen um die dauerhafte Gewährleistung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung in der Region leisten.

EUCAP Sahel Niger

Der Rat hat hinsichtlich der GSVP-Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger) beschlossen, den Zeitraum, der vom gegenwärtig als finanzieller Bezugsrahmen dienenden Betrag abgedeckt wird, bis zum 31. Oktober 2013 zu verlängern. Das Mandat der Mission endet nach jetzigem Stand am 15. Juli 2014.

EUCAP Nestor

Der Rat hat in Bezug auf die EU-Mission zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR) beschlossen, den Zeitraum, der vom gegenwärtig als finanzieller Bezugsrahmen dienenden Betrag abgedeckt wird, bis zum 15. November 2013 zu verlängern. Das Mandat der Mission endet nach jetzigem Stand am 15. Juli 2014.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat billigte einen Beschluss zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2013, einschließlich der zweiten Tranche 2013.

JUSTIZ UND INNERES

Zusammenarbeit zwischen Eurojust und IKPO-Interpol

Der Rat billigte den Entwurf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO-Interpol), die der Festlegung, Ausgestaltung und Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität, im Einklang mit dem jeweiligen Rechtsrahmen der Vertragsparteien dient (Dok. [11602/13](#)).

BESCHÄFTIGUNG

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ein Betrag von 750 000 EUR für technische Unterstützung bereitgestellt wird, um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überwachung, dem Austausch von Informationen, der Schaffung einer Wissensbasis, der Vernetzung sowie der Evaluierung des EGF zu finanzieren.

EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION

Monaco – Arzneimittel, kosmetische Mittel und Medizinprodukte

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über den von der EU in dem Gemischten Ausschuss EU-Monaco zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf ein Abkommen über die Anwendung bestimmter Rechtsakte der EU auf dem Gebiet des Fürstentums Monaco (Dok. [8803/13](#)).

Dieses Abkommen dient der Erleichterung von Wirtschafts- und Handelstätigkeiten in den Bereichen Human- und Tierarzneimittel, kosmetische Mittel und Medizinprodukte. Mit diesem Beschluss soll der Anhang des Abkommens dahingehend aktualisiert und überarbeitet werden, dass alle in den Geltungsbereich des Abkommens fallenden EU-Rechtsakte in den Anhang aufgenommen werden und alle aufgehobenen Rechtsakte aus dem Anhang entfernt werden.

LEBENSMITTELRECHT

Lebensmittelaromen und -zusatzstoffe

Der Rat hat beschlossen, die Annahme folgender Rechtsakte durch die Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 in Bezug auf den Aromastoff 3-Acetyl-2,5-Dimethylthiophenfoods, damit dieser aus der Liste Aromastoffe, die in oder auf Lebensmitteln verwendet werden dürfen, entfernt wird (Dok. [10431/1/13](#));
- Verordnung zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008, um für die Verwendung von Extrakt aus Rosmarin (E 392) bei Erzeugnissen mit einem Fettgehalt von höchstens 10 % eine Höchstmenge von 15 mg/kg festzulegen. Rosmarinextrakt ist ein Antioxidationsmittel, das Lebensmittel vor den schädlichen Auswirkungen der Oxidation, zum Beispiel Ranzigwerden von Fett oder Farbveränderungen, schützt. Bei der derzeit zulässigen Höchstmenge für die Verwendung von E 392 ist kein ausreichender Schutz von Lebensmitteln mit niedrigem Fettgehalt gewährleistet, da es einer kritischen Mindestdosierung dieses Antioxidationsmittels bedarf, um die gewünschte Wirkung zu erzielen (Dok. [9600/13](#));
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 zwecks Anpassung der Spezifikationen bestimmter Polyole, die als Lebensmittelzusatzstoffe verwendet werden (Dok. [9601/13](#)).

Die drei Verordnungen können nunmehr nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

UMWELT

Umweltversammlung der Vereinten Nationen

Der Rat billigte einen Entwurf für einen Standpunkt der EU hinsichtlich ihres Status in der VN-Umweltversammlung, den die EU in den bevorstehenden Verhandlungen über die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Versammlung vertreten soll.

Am 9. Juli werden in Nairobi informelle Beratungen über die Änderungen an der Geschäftsordnung aufgenommen.

Interkalibrierung

Der Rat beschloss, die Annahme eines Beschlusses zur Festlegung der Werte für die Einstufungen des Überwachungssystems des jeweiligen Mitgliedstaats als Ergebnis der Interkalibrierung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/915/EG durch die Kommission nicht abzulehnen (Dok. [9801/13](#)).

Der Entwurf eines Beschlusses soll die Vergleichbarkeit der von der Mitgliedstaaten bei der biologischen Überwachung erzielten Ergebnisse gewährleisten, so dass die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG eingehalten werden.

Der Beschluss kann nunmehr nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels nicht abzulehnen (Dok. [10179/13](#)).

Die Verordnung kann nunmehr nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR

Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Eurocontrol*

Der Rat genehmigte den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit (Beschluss über den Abschluss: Dok. [5822/13](#) + [COR 1](#); Erklärung: Dok. [11495/13](#); Text der Vereinbarung: ABl. L 16 vom 19.1.2013, S. 2).

Näheres hierzu ist der Pressemitteilung zu der im Dezember 2012 erfolgten Unterzeichnung der Vereinbarung zu entnehmen: Dok. [18002/12](#).

Für die Straßenverkehrssicherheit relevante Verkehrsinformationen und sichere Parkplätze für Lastkraftwagen

Der Rat beschloss, die ursprünglich auf den 14. Juli gelegte Frist für die Erhebung von Einwänden gegen zwei delegierte Verordnungen der Kommission um zwei Monate zu verlängern.

Die beiden Entwürfe für Verordnungen der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme (IVS) betreffen Folgendes:

- Daten und Verfahren für die unentgeltliche Bereitstellung eines Mindestniveaus allgemeiner für die Straßenverkehrssicherheit relevanter Verkehrsinformationen für die Nutzer (Dok. [10084/13](#)),
- Bereitstellung von Informationsdiensten für sichere Parkplätze für Lastkraftwagen und andere gewerbliche Fahrzeuge (Dok. [10083/13](#)).

Durch die Verlängerung der Frist erhält der Rat mehr Zeit, um die Prüfung der Verordnungsentwürfe vor seiner Entscheidung weiterzuführen.

Schiffsausrüstung

Der Rat beschloss, die Annahme einer Richtlinie zur Aktualisierung technischer Aspekte der Richtlinie 96/98/EG über Schiffsausrüstung nicht abzulehnen (Dok. [9557/13](#)).

Diese Aktualisierung berücksichtigt Änderungen bei internationalen Übereinkommen und Prüfnormen und gleicht die Ausrüstungslisten in den Anhängen der Richtlinie an neue Normen an, die von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation und europäischen Normungsorganisationen festgelegt wurden.

Die Richtlinie kann nunmehr nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Rogier van der SANDE (Niederlande) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 (Dok. [11342/13](#)).

Der Rat ernannte Herrn Jörg DUPPRÉ (Deutschland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 (Dok. [11709/13](#)).

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

Wirtschaft und Finanzen

Irland – makroökonomisches Anpassungsprogramm

Am 9. Juli verabschiedete der Rat folgende Beschlüsse:

- einen Beschluss zur Änderung der mit dem Beschluss 2011/77/EU gestellten Bedingungen für eine finanzielle Unterstützung Irlands durch den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus nach der zehnten Überprüfung der Fortschritte Irlands bei der Durchführung seines makroökonomischen Anpassungsprogramms durch die Troika¹;
- einen Beschluss zur Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms Irlands im Lichte des Inkrafttretens von Bestimmungen über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die finanzielle Unterstützung erhalten, im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 (des "Zweierpakets"). An dem Programm wurden keine Änderungen vorgenommen.

Zollunion

Abkommens zwischen der EU und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette

Am 27. Juni nahm der Rat einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette und dem entsprechenden Risikomanagement an.

Dieses Abkommen schafft eine Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit im Zollbereich in diesem Bereich, wobei auch die zollbezogenen Aspekte bei der Sicherung der Logistikkette im internationalen Handel gestärkt werden. Es wurde am 4. März unterzeichnet (siehe Pressemitteilung [6256/13](#)).

Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 22. Mai 2012 zugestimmt.

Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport

Am 27. Juni erließ der Rat einen Beschluss über den von der EU einzunehmenden Standpunkt hinsichtlich Änderungen des Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen: <http://www.unece.org/tir/welcome.html>).

¹ Die Kommission und der IWF im Benehmen mit der Europäischen Zentralbank.

Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren

Am 27. Juni nahm der Rat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren (Dok. [10202/13](#)) an.

Zölle für gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse

Am 27. Juni nahm der Rat Änderungen an der Verordnung (EU) Nr. 1344/2011 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse an (Dok. [10200/13](#)) an.

Ernennungen

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat hat am 28. Juni Herrn Eduardo del PUEYO PÉREZ (Spanien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt (Dok. [11391/13](#)).

Rechnungshof

Der Rat hat am 9. Juli Herrn Neven MATES (Kroatien) für eine Amtszeit von sechs Jahren, d.h. vom 15. Juli 2013 bis zum 14. Juli 2019, zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt (Dok. [10109/1/13](#)).
